

Positionspapier des Landeselternbeirats Kindertagesbetreuung Baden-Württemberg zu den Koalitionsverhandlungen von Bündnis 90/Grüne und CDU

EINLEITUNG

Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der CDU fordert der Landeselternbeirat Kindertagesbetreuung Baden-Württemberg (LEBK) ein klares Bekenntnis zur frühkindlichen Bildung und Betreuung im Land. Dieses Bekenntnis muss durch eine verbindliche Planung sowie die konsequente Umsetzung konkreter Maßnahmen in der kommenden Legislaturperiode unterlegt werden. Kinder, Familien, pädagogische Fachkräfte sowie Kindertagespflegepersonen blicken mit Hoffnungen und Erwartungen auf die neue Landesregierung.

Vor dem Hintergrund des von den Verhandlungspartnern selbst formulierten Anspruchs, dass ein „Weiter so“ nicht ausreicht und man als echte Reformkoalition antreten wolle, wird die künftige Landesregierung an der Umsetzung dieses Anspruchs gemessen.

Der LEBK erwartet daher, dass dieser Reformanspruch im Bereich der frühkindlichen Bildung konsequent und sichtbar eingelöst wird.

NEUSTRUKTURIERUNG DER KITAFINANZIERUNG

Das System der Kita-Finanzierung in Baden-Württemberg steht unter erheblichem Druck: steigende Betriebskosten, ein wachsender Fachkräftebedarf sowie eine zunehmende finanzielle Belastung der Familien durch stark divergierende Elternbeiträge prägen die aktuelle Situation. Die Unterschiede zwischen den Kommunen sind mittlerweile so gravierend, dass Bildungsgerechtigkeit faktisch vom Wohnort abhängt. Damit wird der Anspruch gleichwertiger Lebensverhältnisse unterlaufen.

Der LEBK fordert daher eine grundlegende Reform der Finanzierungsstruktur. Ziel muss ein landesweit einheitliches, transparentes und verlässliches System sein, das Bildungsgerechtigkeit gewährleistet, Familien entlastet und zugleich die Qualität frühkindlicher Bildung dauerhaft sichert.

Der LEBK verweist in diesem Zusammenhang auf die Petition „Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg“ mit über 11.000 Mitzeichnungen, die am

29.01.2026 im Petitionsausschuss des Landtags angehört und anschließend an die Landesregierung überwiesen wurde. Damit sind die bestehenden Problemlagen bekannt; zugleich liegt ein klarer politischer Arbeitsauftrag zur Neustrukturierung der Kita-Finanzierung vor.

Dieser Auftrag ist nun konsequent und zügig in konkrete Maßnahmen zu überführen. Aus Sicht des LEBK sowie im Interesse der Kinder und Familien ist weiterer Aufschub nicht vertretbar.

Neben strukturellen Reformen braucht es darüber hinaus auch kurzfristig wirksame Entlastungen für Familien.

FAMILIEN JETZT ENTLASTEN

Die deutlich gestiegenen Elternbeiträge bei gleichzeitig stark erhöhten Lebenshaltungskosten führen zu einer erheblichen finanziellen Belastung vieler Familien. Da die Einkommen in diesem Zeitraum nicht im gleichen Maß gestiegen sind, hat sich die Situation vieler Haushalte spürbar verschärft.

Der LEBK sieht daher dringenden Handlungsbedarf für eine unmittelbare Entlastung. Familien benötigen **jetzt** wirksame und spürbare Maßnahmen, nicht erst in langfristiger Perspektive.

Gefordert wird die kurzfristige Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel, um weitere Beitragserhöhungen zu verhindern und bestehende Belastungen schrittweise zu reduzieren.

Eine spürbare Entlastung der Familien ist nicht nur sozialpolitisch geboten, sondern auch ein wichtiges Signal der gesellschaftlichen Wertschätzung für Familien als tragendes Fundament unserer Gesellschaft.

QUALITÄT SICHERN UND WEITERENTWICKELN

Frühkindliche Bildung ist die entscheidende Grundlage für eine gelingende Bildungsbiografie. Die Weichen für Bildungschancen, Teilhabe und den weiteren Lebensweg von Kindern werden bereits in den ersten Lebensjahren gestellt.

Der LEBK sieht im geplanten verpflichtenden letzten Kita-Jahr ein Signal dafür, dass die Bedeutung frühkindlicher Bildung auch politisch stärker in den Fokus rückt. Der LEBK begrüßt dies, mahnt jedoch, dass die vorangehenden Kitajahre nicht aus dem Blick geraten dürfen. Entscheidend ist die gesamte frühkindliche Bildungsphase. Ein verpflichtendes letztes Kita-Jahr kann seine Wirkung nur entfalten, wenn die Qualität von Beginn an gesichert ist.

Voraussetzung dafür sind gute und verlässliche Rahmenbedingungen. Dazu gehören insbesondere ausreichend qualifiziertes Personal, gute Arbeitsbedingungen, ein angemessener Fachkraft-Kind-Schlüssel sowie ausreichende Zeitressourcen für pädagogische Arbeit, Teamarbeit und eine gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern.

Ein zentrales Instrument ist der weiterentwickelte Orientierungsplan, der konsequent gestärkt und verbindlicher umgesetzt werden muss. Auch „SprachFit“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Sprachförderung und wird ausdrücklich begrüßt. Gleichzeitig müssen die Belastungen von Kindertageseinrichtungen und Familien stärker berücksichtigt werden. Maßnahmen müssen praxistauglich ausgestaltet sein, insbesondere auch mit Blick auf organisatorische Anforderungen wie Fahrwege zur Sprachförderung.

Vor diesem Hintergrund muss die künftige Landesregierung allen Überlegungen zur Absenkung bestehender Qualitätsstandards eine klare Absage erteilen. Eine solche Entwicklung würde die Wirkung eines verpflichtenden letzten Kita-Jahres untergraben und dessen bildungspolitische Zielsetzung grundsätzlich infrage stellen.

Der LEBK fordert daher, die Qualität in der frühkindlichen Bildung konsequent zu sichern, weiterzuentwickeln und durch verbindliche Standards dauerhaft zu gewährleisten.

INKLUSION

Eine zukunftsfähige Bildung muss den Anspruch der Inklusion konsequent verwirklichen und strukturell absichern. Dazu gehört insbesondere, allen Kindern und Jugendlichen – unabhängig von individuellen Voraussetzungen – gleichberechtigte Teilhabe von Anfang an und in allen Bildungsphasen zu ermöglichen.

Es muss gewährleistet werden, dass künftig alle Kinder und jungen Menschen mit Behinderung wohnortnah Zugang zu inklusiven und qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten erhalten – beginnend in der frühkindlichen Bildung und fortgeführt im gesamten Bildungssystem. Die Einrichtungen sind hierfür entsprechend strukturell auszustatten, und das Personal ist gezielt aus- und weiterzubilden.

Für den frühkindlichen Bildungsbereich soll das Konzept MoVeIn zeitnah und flächendeckend umgesetzt und durch ein regelmäßiges Monitoring kontinuierlich an aktuelle und zukünftige Entwicklungen angepasst werden.

KINDERTAGESPFLEGE

Die Kindertagespflege ist ein unverzichtbarer Bestandteil der frühkindlichen Bildungs- und Betreuungslandschaft in Baden-Württemberg. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur individuellen Förderung von Kindern und zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots im gesamten Land.

Ihre zukunftsfähige Weiterentwicklung erfordert Rahmenbedingungen, die eine qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte und langfristig tragfähige Ausgestaltung gewährleisten. Dazu gehören insbesondere eine Angleichung der Gebührenstrukturen sowie eine verbindliche Informationspflicht zur Sicherung der tatsächlichen Wahlfreiheit der Eltern, eine Erhöhung des Personalschlüssels in der Fachberatung zur nachhaltigen Qualitätsentwicklung, ein

einheitliches Finanzierungskonzept für Inklusion, die konsequente Gleichstellung in der Ganztagsbetreuung sowie der Aufbau eines landesweiten Kompetenzzentrums für die Kindertagespflege.

Als zentraler Bestandteil der frühkindlichen Bildung benötigt die Kindertagespflege dafür eine klare politische Verankerung und verlässliche Unterstützung, um ihre Qualität und Leistungsfähigkeit auch künftig sicherzustellen.

ENQUETE-KOMMISSION JETZT EINSETZEN

In einer gemeinsamen Pressemitteilung haben der LEBK sowie weitere Partner aus dem Bildungsbereich bereits auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, zeitnah eine Enquetekommission „Bildung“ einzusetzen.

Für den LEBK ist dabei zentral: Frühkindliche Bildung bildet das Fundament der gesamten Bildungsbiografie und muss daher von Beginn an konsequent in den Mittelpunkt bildungspolitischer Überlegungen gestellt werden.

Eine Enquetekommission bietet die Chance, Bildungsreformen auf eine breite und nachhaltige Grundlage zu stellen. Dabei geht es ausdrücklich nicht um Vorfestlegungen auf bestimmte Ergebnisse oder Zielbilder, sondern um eine sachorientierte Auseinandersetzung, in der parteipolitische oder ideologische Positionierungen hinter dem Ziel guter Bildung zurücktreten.

Aus Sicht des LEBK ist die Einsetzung einer solchen Kommission aktueller denn je. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Einführung eines verpflichtenden letzten Kita-Jahres. Eine derart weitreichende Reform kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie auf einer fundierten Gesamtbetrachtung der gesamten Bildungsbiografie basiert – beginnend in der frühkindlichen Bildung.

Ziel der Enquetekommission muss es daher sein, frühkindliche Bildung, Schule und Übergänge systematisch zusammenzudenken und tragfähige Grundlagen für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Bildungssystems zu schaffen.

ELTERNSTIFTUNG STÄRKEN: FRÜHKINDLICHE ANGEBOTE VERSTETIGEN

Bildung beginnt mit der Geburt. Eltern sind die ersten und wichtigsten Bildungsbegleiter ihrer Kinder und leisten – gut informiert und gestärkt – einen entscheidenden Beitrag zum Bildungserfolg.

Die Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg verfügt über langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Eltern und Bildungseinrichtungen. Ihre Arbeit zeigt: Eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft stärkt Kinder nachhaltig in ihrer Entwicklung und ihren

Bildungschancen. Gleichzeitig unterstützt die Elternstiftung die Qualifizierung und Begleitung von Elternbeiräten in Kitas und Schulen und stärkt damit die Mitwirkung von Eltern im Bildungssystem.

Der frühkindliche Bereich bietet hierfür einen zentralen Ansatzpunkt. In Kitas sind Eltern gut erreichbar und offen für Unterstützung. Diese Phase eröffnet die Chance, Eltern frühzeitig zu stärken und für eine kontinuierliche Bildungsbegleitung zu gewinnen. Früh einbezogene Eltern begleiten ihre Kinder nachweislich erfolgreicher durch das Bildungssystem – mit langfristig positiven Effekten auf Bildungschancen.

Die Verstetigung der Angebote der Elternstiftung im frühkindlichen Bereich ist daher eine Investition in Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit. Ziel ist es, Eltern zu stärken, die Zusammenarbeit mit Kitas zu fördern, Teilhabe zu erhöhen sowie verlässliche Strukturen der Elternbildung und -vertretung landesweit zu sichern.

Der LEBK fordert daher, die Angebote der Elternstiftung langfristig abzusichern und strukturell zu verankern.

STÄRKUNG VON ELTERNBEIRATSARBEIT

Der § 5 KiTaG sieht die Beteiligung von Elternbeiräten in „wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung“ vor. Die nähere Ausgestaltung erfolgt über die „Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes“. Diese stammen jedoch aus dem Jahr 2008 und sind damit nicht mehr zeitgemäß. Zudem entfalten sie als Verwaltungsvorschrift keine rechtlich verbindliche Außenwirkung.

In der Praxis führt dies zu erheblichen Unsicherheiten und teilweise auch zu Spannungen, da Elternbeiräte nicht in allen sie betreffenden Themen systematisch und einheitlich eingebunden werden. Dabei ist der Einbezug von Eltern im Sinne einer gelebten Erziehungspartnerschaft nachweislich ein zentraler Qualitätsfaktor frühkindlicher Bildung.

Der LEBK fordert daher eine klare und verbindliche Regelung, die eindeutig festlegt, in welchen Angelegenheiten Elternbeiräte in Kindertageseinrichtungen zwingend zu beteiligen sind. Elternbeteiligung darf nicht von unterschiedlichen Auslegungsspielräumen vor Ort abhängen.

Zudem ist sicherzustellen, dass die Interessen aller Eltern konsequent berücksichtigt werden. Mit der Institutionalisierung des LEBK wurde ein wichtiger Schritt vollzogen, der von den Eltern in Baden-Württemberg ausdrücklich begrüßt wird. Insbesondere die Einbeziehung der Eltern, deren Kinder in der Kindertagespflege betreut und gefördert werden, stellt eine bedeutende Weiterentwicklung dar.

Die Stärkung der Gesamtelternbeiräte nach § 5a KiTaG wird ausdrücklich begrüßt. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Einbeziehung der Eltern aus der Kindertagespflege dort bislang nicht

ausdrücklich und verbindlich geregelt ist, obwohl auf Landesebene bereits eine entsprechende Vertretung besteht.

Wenn die Vertretung aller Eltern – einschließlich der Eltern in der Kindertagespflege – ernst gemeint ist, muss sie auch auf kommunaler Ebene vollständig gewährleistet sein. Der LEBK fordert daher, die Vertretung der Eltern in der Kindertagespflege im § 5a KiTaG ausdrücklich zu verankern, um klare, einheitliche und rechtssichere Strukturen der Elternvertretung sicherzustellen.

SCHLUSSTATEMENT

Frühkindliche Bildung ist das Fundament unseres gesamten Bildungssystems und damit eine der entscheidenden Zukunftsfragen für Baden-Württemberg. Was hier versäumt wird, lässt sich später nur noch unzureichend und mit erheblichen Folgekosten korrigieren. Die ersten Lebensjahre prägen Bildungschancen, Teilhabe und den weiteren Lebensweg von Kindern in besonderer Weise.

Gleichzeitig sind eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung und eine verlässliche Kindertagesbetreuung zentrale Voraussetzungen für einen gelingenden Bildungsweg jedes einzelnen Kindes sowie für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie bilden darüber hinaus eine zentrale Grundlage für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes: Wer heute Fachkräfte sichern will, muss die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Wer auch künftig Fachkräfte sichern will, muss von Anfang an konsequent in ihre Bildung investieren.

Ein zentrales Problem stellt das derzeitige System der Kita-Finanzierung dar. Bildungsgerechtigkeit darf nicht vom Wohnort oder dem Geldbeutel der Eltern abhängen. Die Unterschiede bei Elternbeiträgen führen faktisch zu einer Ungleichbehandlung von Familien und widersprechen dem Anspruch gleichwertiger Lebensverhältnisse. Der LEBK fordert daher eine grundlegende Neustrukturierung der Kita-Finanzierung mit transparenten, verlässlichen und landesweit vergleichbaren Bedingungen. Ziel muss eine gerechte Finanzierungsstruktur sein, die Familien spürbar entlastet und zugleich die Qualität frühkindlicher Bildung langfristig sichert. Frühkindliche Bildung muss für alle Familien zugänglich und bezahlbar sein – unabhängig von Einkommen und Wohnort.

Familien, pädagogische Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen leisten täglich Enormes – sie brauchen dafür endlich die notwendige politische Priorität und die Möglichkeit, sich konstruktiv einzubringen.

Der Landeselternbeirat Kindertagesbetreuung Baden-Württemberg fordert die künftige Landesregierung daher nachdrücklich auf, die frühkindliche Bildung zur echten Priorität dieser Legislaturperiode zu machen. Die vorliegenden Herausforderungen sind benannt – und wir sind überzeugt, dass sich Lösungen am besten gemeinsam entwickeln lassen. Deshalb reichen wir die Hand für eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Nur im gemeinsamen

Dialog können tragfähige und nachhaltige Antworten auf die bestehenden Herausforderungen gefunden werden.

Unser Appell: Ein „Weiter so“ darf es nicht geben. Wer den Anspruch einer Reformkoalition ernst nimmt, muss ihn gerade hier einlösen.